

(Abg. Müller [Zwickau].)

(A) mahnend rufen müssen: Lenkt ein, solange es noch Zeit ist! Ihr seid auf dem falschen Wege! Selbst in diesem Hause hat man zart und leise diesen Mahnruf gehört. Und wenn der Herr Geheimrat Wach in seinen Ausführungen in der damaligen Dresdner Versammlung den Wunsch zurückgewiesen hat, daß sich der Jurist oder der angehende Jurist um alles kümmern soll, was draußen im praktischen Leben vorgeht, daß er praktisch denken und praktisch handeln und sich mit allen Phasen des gesamten Volks- und Wirtschaftsprozesses beschäftigen soll, wenn Wach sagt: das gehe nicht an, so vielseitige Menschen gebe es nicht, so hat er jedenfalls Bezug genommen auf eine Äußerung des Sächsischen Handelskammertages, der allerdings zum Ausdruck bringt, daß sich die Richter und Anwälte von den Bedürfnissen des praktischen Lebens in weitergehendem Maße unterrichten sollen, als es jetzt der Fall ist. Als geeignetes Mittel schlägt der Sächsische Handelskammertag für die jungen Juristen vor eine ihrer Ausbildung dienende Beschäftigung in Handelskammern, Gewerbe- und Landwirtschaftskammern oder geeigneten kaufmännischen oder industriellen Großbetrieben.

„Hier könne“ —

heißt es in diesen Grundsätzen —

(B) „keine Justiz des grünen Tisches die berufene Priesterin der Gerechtigkeit sein, sondern die Rechtsprechung erfordert die Rechtserkenntnis eigener Erfahrung, die verständige Würdigung von Milieu und Motiv und sichere Erfassung von Ursachen und Wirkungen.“

Damit wird in einem Artikel der „Zittauer Morgenzeitung“ vom 25. Juli 1911, den wir in seiner Grundtendenz vollkommen unterschreiben, dem heutigen Richterstande ein sehr hartes Urteil ausgesprochen. Es heißt dann dort weiter, das Erbübel der Justiz sei die Einseitigkeit ihres lebenden Apparats. Man weist nach, daß sich der Nachwuchs unserer Juristen ausschließlich aus den bemitteltesten und wirtschaftlich unabhängigen Klassen rekrutiert, weil die finanzielle Dürftigkeit der Karriere in Verbindung mit einer geradezu unerhörten langen Wartezeit es den Angehörigen der weniger bemittelten Klassen direkt unmöglich macht, die juristische Laufbahn einzuschlagen. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Rechtswissenschaft jeder studieren kann, aber bis zum Ende bringt es nicht jeder, weil der notwendige Mammon fehlt; bis zum Ende kommen auch die nicht, die sich im Laufe der Zeit einer fortschrittlichen Gesinnung betätigen, die freier denken und handeln gelernt haben. Ihnen schneidet man bei der juristischen Karriere den Weg ab, und dadurch tritt der bedauerliche und traurige Zustand zutage, den der Herr Justizminister

vorhin auch beklagt hat, daß ein großer Teil der Juristen sich dem Rechtsanwaltsstande zuwendet. Hier im Hause ist von dem Herrn Abg. Dr. Zöphel zu wiederholten Malen beklagt worden, daß wir eine ganze Reihe Rechtsanwälte haben, mit denen nicht viel anzufangen ist und die nicht zu gebrauchen sind bei der Durchführung wichtiger Prozesse und bei der Erörterung einschneidender Fragen des prozessualen Rechts.

Es heißt dann weiter in dem Artikel, der zweifellos von einem Juristen, von einem Fachmanne herrühren muß, denn er wirft die Grundfrage aller Übel unserer heutigen Rechtsprechung auf:

„Das allein ist schon eine schwere Gefahr für die Volkstümmlichkeit und praktische Schulung unserer Justiz, denn man kann von dem Sohn eines reichen Hauses, der weder in der Kinderstube, noch auf der Schulbank, noch während seiner Studien- und Vorbereitungszeit mit dem Gros des Volkes in nähere Berührung gekommen, möglicherweise sogar durch die ganze Methode seiner Erziehung zu einem Verächter der „Masse“ herangebildet worden ist, natürlich nicht erwarten, daß er später als Richter dem Volk mitfühlend, verstehend und erkennend gegenübertritt und seinen Richterspruch auf die Sicherheit eigener Kenntnis von Welt und Menschen gründen kann. Aus dem Boden der Weltfremdheit wächst dann das Unkraut der Klassenjustiz empor, die keine Vergewaltigung des Rechts aus Prinzip, sondern lediglich die Einseitigkeit der Gerechtigkeit als Ausfluß mangelnder Lebens- und Weltkenntnis ist.“

Meine Herren! Das ist ohne weiteres zu unterschreiben. Der Mann, der das geschrieben hat, ist vom Bau, er weiß, was los ist. Ich glaube, er kennt die schweren Mängel unserer Rechtsprechung aus eigener Erfahrung.

Nun lassen Sie mich einmal zu den Opfern unserer Buchstabengerechtigkeit kommen! Da kann ich Ihnen sehr drastische, gegensätzliche Beweise von dem geben, was der Herr Justizminister glaubte vorhin behaupten zu können. All das haben wir an unserem eigenen Leibe erfahren, was einen großen Teil von Ihnen zwar mit lebhaftem Vergnügen erfüllen, uns aber jedenfalls ganz kalt lassen wird. Die Zahl der Prozeesse gegen die sozialdemokratische Presse ist ständig im Wachsen. Sie werden sagen: „Das ist Ihre Schuld“. Wo die Schuld liegt, werden wir später sehen. Während vom 1. April bis 30. September 1911 die Zahl der Prozesse und Urteile 108 betrug, ist diese Zahl vom 1. Oktober 1911 bis 1. April 1912 bereits auf 115 gestiegen. Alle Wünsche der rechten Seite dieses Hauses werden damit wohl erfüllt sein. Man hat schärfer zugefaßt, man hat so scharf zugefaßt, daß es, ohne die Justiz noch weiterhin